

Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16. Juni 2015

Es waren vier Zuhörerinnen und ein Zuhörer anwesend.

Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Gemeindegebiet Ellhofen

Wie im Gemeinderat bereits in der Sitzung am 12. November 2013 bekannt gegeben, läuft der derzeitige Gas-Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Weinsberg noch bis 31. Dezember 2015.

Spätestens zwei Jahre vor Ablauf des Konzessionsvertrages musste eine geplante Neuvergabe im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Diese Veröffentlichung ist für Ellhofen am 11. Dezember 2013 erfolgt.

Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 30. Juni 2014 ging lediglich die Bewerbung der Stadtwerke Weinsberg bei der Gemeinde Ellhofen ein. Dies wurde im Gemeinderat am 15. Juli 2014 auch bereits bekannt gegeben.

Die Stadtwerke Weinsberg bieten der Gemeinde Ellhofen einen Musterkonzessionsvertrag an, wie er auch mit der Stadt Weinsberg bereits abgeschlossen wurde.

Nach § 46 Absatz 3 EWG (Energiewirtschaftsgesetz) darf die Laufzeit von Konzessionsverträgen maximal 20 Jahre betragen. Im Hinblick auf die Kontinuität wird die höchstmögliche Laufzeit von 20 Jahren vorgeschlagen.

Mit dem Konzessionsvertrag wird lediglich das Recht zum Verlegen der Leitungen und zum Betrieb des Netzes erteilt. Die Bürger haben auch künftig die freie Auswahl zwischen den Energielieferanten.

Gemäß § 107 in Verbindung mit § 108 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind Konzessionsverträge der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen. Nach § 107 GemO darf die Gemeinde Konzessionsverträge nur abschließen, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt wird. Hierüber soll dem Gemeinderat vor Beschlussfassung das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegt werden.

In dem vorliegenden Musterkonzessionsvertrag sind diese Punkte, die durch ein Gutachten nachgewiesen werden sollen, bereits berücksichtigt. Das entsprechende Gutachten der PwC legal AG vom 4. September 2014 ist beigefügt.

Gegenüber dem ursprünglichen Konzessionsvertragsentwurf ergaben sich nur geringfügige Abweichungen. Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend ergänzt.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beigefügten Konzessionsvertrags über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Gemeindegebiet Ellhofen mit den Stadtwerken Weinsberg (SWW) ab 1. Januar 2016 mit einer Laufzeit von 20 Jahren.
- 2) Der Beschluss ist gemäß § 108 in Verbindung mit § 107 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
- 3) Die Anregungen aus der Stellungnahme der PwC legal AG sind entsprechend zu berücksichtigen und in den Vertrag aufzunehmen. Die Änderungen/Ergänzungen lauten wie folgt:

§ 4 Absatz 4 Satz 1

Die SWW haben bei Bauarbeiten Entwässerungsanlagen, Anlagen zur Straßenbeleuchtung, Leitungen oder sonstige gemeindliche Anlagen nach Weisungen der Gemeinde zu sichern und wieder herzustellen.

§ 4 Absatz 5 Satz 1

Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die SWW die benutzten Grundstücke oder Bauwerke nach Maßgabe der jeweils allgemein anerkannten Regeln der Technik wieder in den vorherigen beziehungsweise einen gleichwertigen Zustand versetzen oder, sofern die Gemeinde es wünscht, an Stelle der Wiederherstellung eine entsprechende Entschädigung leisten.

Betrieb der Wasserversorgung; Jahresabschluss 2013; Feststellung

Auf den Jahresabschluss 2013 wurde verwiesen. Die wichtigsten Punkte sind im Lagebericht erläutert.

Der Gemeinderat beschloss:

Der Jahresabschluss 2013 des Betriebes der Wasserversorgung Ellhofen wird festgestellt.

Johann-Dietz-Grundschule; Umbau und Erweiterung (Ganztagsschule); Baubeschluss

- 1) Gemeinderat Frank Seiter ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen.
- 2) In der Gemeinderatssitzung am 21. April 2015 wurde der Baubeschluss vertagt, weil zu den erforderlichen Brandschutzmaßnahmen das konkrete Brandschutzgutachten noch nicht vorlag und deshalb auch noch keine genauen Kostangaben dazu gemacht werden konnten. Die damals bereits ausgehändigten Pläne sind erneut beigefügt.

3) Inzwischen liegt das Brandschutzkonzept vor. Gemäß der Aufstellung von Architekt Michael Bahr vom Büro S-Projekt aus Ellhofen betragen die Kosten für die Brandschutzmaßnahmen insgesamt 266.036,95 Euro (einschließlich Mehrwertsteuer, aber ohne Nebenkosten wie beispielsweise Honorare für Architekt oder Fachingenieure). Die Aufstellung ist beigefügt. Die Kosten für die Brandschutzmaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| a) für das Hauptgebäude der Schule: | 220.999,95 Euro, |
| b) für Bewegungsraum und Mensa: | 28.649,50 Euro, |
| c) für die Kindertagesstätte: | 16.387,50 Euro, |
| d) Brandschutz gesamt: | 266.036,95 Euro. |

4) Die in der April-Sitzung genannten Baukosten (brutto) betragen 1.730.947,97 Euro. Dieser Betrag war im Rahmen einer Kostenschätzung (anhand von groben Richtwerten über die Kubatur) ermittelt worden. Inzwischen liegt hierzu eine Kostenberechnung vor, die genauer ist und zudem einen gewissen Sicherheitszuschlag enthält.

5) Im Baugesuch sind einige Maßnahmen mit aufgenommen, über die der Gemeinderat noch nicht entschieden hat. In einer Klausur am 12. Mai 2015 wurden die einzelnen Dinge vorbesprochen. Auf der Basis der Klausurergebnisse hat Herr Bahr die Kostenberechnung überarbeitet. Über die einzelnen Punkte ist vom Gemeinderat aber noch zu beschließen.

a) Komplettumbau der Toilettenanlage im Erdgeschoss des Schulhauptgebäudes

In der Kostenschätzung ist für die reine Sanierung der Toiletten bereits ein Kostenansatz enthalten. Eine komplette Umgestaltung (mit rollstuhlgerechtem WC und innenliegendem Zugang) ist mit höheren Baukosten von rund 54.000 Euro verbunden.

Aus Sicherheitsgründen empfiehlt die Verwaltung die Komplettumgestaltung der Toilettenanlage.

b) Windfang vor dem Hauptgebäude

Dieser wäre mit höheren Baukosten von rund 34.000 Euro verbunden. Vorteil wäre eine gewisse energetische Verbesserung des Treppenhausbereichs.

Aus Kostengründen empfiehlt die Verwaltung, auf den Windfang zu verzichten.

c) Terrasse auf der Nordwestseite des Hauptgebäudes

Dies war von der Schule angeregt worden, um auch im Freien über mehr Möglichkeiten zu verfügen. Eine großzügige Terrasse wäre mit höheren Baukosten von rund 25.000 Euro verbunden.

Aus Kostengründen – und weil bereits eine kleine Terrasse vorhanden ist –

empfiehlt die Verwaltung, auf die großzügige Terrasse zu verzichten.

d) Aufzug oder Treppenlift

Der Anbau eines Aufzugs am Schulhauptgebäude wäre mit Baukosten von rund 80.000 Euro verbunden. Denkbar wäre auch der Einbau eines rollstuhlgerechten Treppenlifts. Die Baukosten hierfür betragen rund 30.000 Euro. Ein solcher Treppenlift könnte mit einer relativ kurzen Vorlaufzeit von vier bis sechs Wochen bei Bedarf eingebaut werden.

Aus Kostengründen – und weil bei Bedarf ein kostengünstigerer rollstuhlgerechter Treppenlift über alle drei Geschosse im Schulhauptgebäude relativ kurzfristig eingebaut werden könnte – empfiehlt die Verwaltung, auf den Einbau eines Personenaufzugs zu verzichten.

e) Wasser- / Abwasseranschluss für den Bewegungsraum

Dies ist mit höheren Baukosten von etwa 9.000 Euro verbunden.

Die Verwaltung empfiehlt – unter anderen hinsichtlich der Gebäudereinigung – einen Wasser- / Abwasseranschluss für den Bewegungsraum zu schaffen.

6) Zudem kamen von den Fachingenieuren verschiedene Vorschläge.

a) Lüftungsanlage für Mensa und Küche

Diese wäre mit höheren Baukosten von rund 45.000 Euro verbunden. Vorteil wäre eine geregelte Belüftung des Bereichs.

Aus Kostengründen – und weil über die vorgesehene Lüftung im Sanitärbereich der Mensa sowie über die Abzugshaube im Küchenbereich ein gewisser Luftaustausch sowieso vorhanden sein wird – empfiehlt die Verwaltung, auf die Lüftungsanlage für Mensa und Küche zu verzichten.

b) Lüftungsanlage für die Kita-Erweiterung

Diese wäre mit höheren Baukosten von rund 40.000 Euro verbunden. Vorteil wäre eine geregelte Belüftung des Bereichs.

Aus Kostengründen – und weil die Räume regelmäßig genutzt werden und somit mehrfach am Tag quergelüftet werden können – empfiehlt die Verwaltung, auf die Lüftungsanlage für die Kita-Erweiterung zu verzichten.

7) Damit neben den Baukosten auch die weiteren Dinge wie Einrichtung und Möblierung sowie die Außenanlage für die Krippengruppe berücksichtigt werden, wird ein von der Verwaltung grob geschätzter Betrag von 230.000 Euro in die Gesamtkosten mit einbezogen.

- 8) Folgt der Gemeinderat den vorgenannten Vorschlägen, betragen die Baukosten (brutto) rund 2.387.000 Euro. An Honoraren kommen dabei noch rund 443.000 Euro hinzu, sodass die Gesamtkosten (brutto einschließlich Honorare und Einrichtung) bei rund 2,83 Millionen Euro liegen.
- 9) Laut Rektor Siegfried Waitschies liegen inzwischen 37 verbindliche Anmeldungen für den Ganztags schulbetrieb im Schuljahr 2015/ 2016 vor.
- 10) Der weitere Zeitplan sieht wie folgt aus:

a) Vorliegen der Baugenehmigung	bis Ende Juli 2015
b) Ausschreibung der ersten Bauarbeiten	ab August 2015
c) Vergabe der ersten Aufträge	13. Oktober 2015
d) Beginn der Bauarbeiten	November 2015
e) Bezugsfertigkeit	November 2016

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Toilettenanlage im Schulhauptgebäude soll nicht nur saniert, sondern komplett umgestaltet werden (mit rollstuhlgerechtem WC und innenliegendem Zugang). Die Baukosten erhöhen sich dadurch um rund 54.000 Euro.
- 2) Auf den Windfang vor dem Schulhauptgebäude wird verzichtet.
- 3) Auf die neue Terrasse auf der Nordwestseite des Schulhauptgebäudes wird verzichtet.
- 4) Auf den Einbau eines Aufzugs im Schulhauptgebäude wird verzichtet. Bei Bedarf kann ein rollstuhlgerechter Treppenlift über alle drei Geschosse im Schulhauptgebäude relativ kurzfristig eingebaut werden.
- 5) Für den Bewegungsraum wird ein Wasser- / Abwasseranschluss geschaffen. Die Baukosten erhöhen sich damit um rund 9.000 Euro.
- 6) Auf die Lüftungsanlagen in den Bereichen Mensa und Küche sowie der Kita-Erweiterung wird verzichtet.
- 7) Der baulichen Erweiterung der Johann-Dietz-Grundschule zur Ganztagschule wird im Übrigen zugestimmt (Baubeschluss).

Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“; Erweiterung (Krippengruppe und Personalraum; Baubeschluss

- 1) Gemeinderat Frank Seiter ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen.
- 2) Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27. Januar 2015 folgendes beschlossen:
 - a) Der vorgelegten Planung wird zugestimmt.

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Ganztagschule ein entsprechendes Baugesuch auf den Weg zu bringen und die Baugenehmigung zu beantragen. Die Umsetzung erfolgt aber erst nach einer späteren gesonderten Beschlussfassung.
- 3) Die Baugesuchsunterlagen wurden vom beauftragten Architekturbüro S-Projekt aus Ellhofen am 10. April 2015 bei der Gemeinde eingereicht. Diese Unterlagen werden an das Landratsamt zur Genehmigung weitergeleitet.
- 4) Wenn der Gemeinderat unter dem Tagesordnungspunkt 4 den Baubeschluss für die Erweiterung der Johann-Dietz-Grundschule fasst, sollte aus Sicht der Verwaltung für die Erweiterung der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ (Kita) parallel der Baubeschluss gefasst werden. Beide Bauvorhaben sind in gemeinsamen Bauunterlagen dargestellt und sollten in einem gemeinsamen Baugenehmigungsverfahren beantragt werden.
- 5) Mit dem Baubeschluss für die Kita könnte gleich auch ein Beschluss zur Schaffung einer weiteren Krippengruppe (voraussichtlich ab Januar 2017) gefasst werden. Dies gäbe der Verwaltung die Möglichkeit, auf die diesbezüglichen regelmäßigen Anfragen der Eltern konkreter zu antworten. Die Bauarbeiten werden nach der derzeitigen Planung etwa im Herbst 2016 abgeschlossen sein.
- 6) Eine Stellungnahme zum Bauvorhaben der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ (Leitung und Elternbeirat) war den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Erweiterung der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ (Krippengruppe, Personalraum) soll parallel mit der Erweiterung der Johann-Dietz-Grundschule erfolgen.
- 2) In der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ wird eine zusätzliche Krippengruppe (für Kinder ab dem ersten Lebensjahr) eingerichtet. Der Betrieb kann erst nach der Baufertigstellung aufgenommen werden (voraussichtlich Januar 2017).

Johann-Dietz-Grundschule; Ganztageschule; Randzeitenbetreuung sowie Ferienbetreuung; Kalkulation und Gebührenfestlegung

- 1) Mit der Einführung der Ganztageschule an der Johann-Dietz-Grundschule zum 1. September 2015 entfallen künftig die Landeszuschüsse für das seitherige Angebot der Gemeinde Ellhofen im Zusammenhang mit der verlässlichen Grundschule (Kernzeitenbetreuung). Auch der Zuschuss für den Hort an der Schule, welcher an die kommunale Kindertagesstätte "Neuenstädter Straße" angegliedert ist, entfällt. Auch aus diesem Grunde sind die seitherigen Gebührenkalkulationen für die Ferienbetreuung zu überarbeiten. Zudem sollte das Betreuungsangebot der Gemeinde um die künftigen Betreuungsbedürfnisse der

Ganztagesgrundschüler erweitert werden. Dies schließt die Ferienbetreuung mit ein.

- 2) Da die Ganztagesgrundschule künftig den Zeitraum von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Montag bis Donnerstag) und von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr (Freitag) abdeckt, würde die Gemeinde Ellhofen für die folgenden Zeiten eine Randzeitenbetreuung außerhalb des Ganztagesangebots für "Ganztageskinder" (G) und "Regel-Grundschüler" (R) organisieren:

Montag bis Freitag:	7.00 Uhr bis 8.00 Uhr (G + R)
Montag bis Freitag:	12.30 Uhr bis 13.30 Uhr (R)
Dienstag:	13.30 Uhr bis 14.30 Uhr (Nachmittagsunterricht R)
Montag bis Donnerstag:	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr (G)
Freitag:	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr (G)

Die Kalkulation der Kosten für die künftige Randzeitenbetreuung (**Anlage 1**) wurde so aufgebaut, dass die Eltern künftig auswählen können, für welche Teile der Randzeiten sie ihr Kind zur Betreuung anmelden. Es gibt die Blöcke morgens, mittags, abends und Freitagnachmittag. Nur der beziehungsweise die gewählten Blöcke wären dann kostenpflichtig. Seither war diese Auswahl nicht möglich, jedoch lagen die Kosten für eine Betreuung morgens und mittags auch nur bei 25 Euro pro Kind und Monat.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Blöcke morgens (Mo.-Fr. 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr), mittags (Mo.-Fr. 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr + Di. bis 14.30 Uhr) und abends (Mo.-Do. 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr) jeweils 25 Euro pro Kind und Monat kosten (bei 12 Monaten Gebührenveranlagung). Der Freitagnachmittag würde pro Kind und Monat 70 Euro kosten. Die Anmeldung sollte für ein komplettes Schuljahr (September bis August) verbindlich sein.

- 3) Die Kalkulation der Kosten für die künftige Ferienbetreuung (**Anlage 2**) wurde so aufgebaut, dass die Eltern künftig auswählen können, für welche Tage der jeweiligen Ferien sie ihr Kind (alternativ für 6,5 Stunden oder 10 Stunden) zur Betreuung anmelden. Nur die gewählten Tage wären dann kostenpflichtig. Seither gab es nur eine Ferienbetreuung von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr, welche pro Woche und Kind 50 Euro gekostet hat.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass ein Tag Ferienbetreuung pro Kind bei 6,5 Stunden 15 Euro, bei 10 Stunden 25 Euro kostet.

- 4) In den genannten Kosten für Randzeitenbetreuung und Ferienbetreuung sind keinerlei Anteile für Getränke und Essen einkalkuliert. Diese wären bei Bedarf noch zusätzlich zu ersetzen.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Der Gemeinderat stimmt den Kalkulationen für die Randzeitenbetreuung und der Ferienbetreuung zu.
- 2) Folgende Gebühren werden ab dem Schuljahr 2015/2016 für die Randzeitenbetreuung pro Kind und Monat festgesetzt:

- morgens (Mo.-Fr. 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr)	25 Euro
- mittags (Mo.-Fr. 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr + Di. bis 14.30 Uhr)	25 Euro
- abends (Mo.-Do. 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr)	25 Euro
- freitagnachmittags (13.30 Uhr bis 17.00 Uhr)	70 Euro

Die Anmeldung erfolgt für 12 Monate (September bis August). Ferienzeiten werden nicht erstattet. Getränke- und Essenskosten sind darin nicht enthalten und müssen gegebenenfalls zusätzlich bezahlt werden.

- 3) Folgende Gebühren werden ab dem Schuljahr 2015/2016 für die Ferienbetreuung pro Kind und Tag festgesetzt:

- bei 6,5 Stunden (7.00 Uhr bis 13.30 Uhr)	15 Euro
- bei 10 Stunden (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)	25 Euro

Getränke- und Essenskosten sind darin nicht enthalten und müssen gegebenenfalls zusätzlich bezahlt werden.

- 4) Die Kalkulationen sollen von der Verwaltung nach einem Jahr überprüft werden.

Bekanntgaben

- 1) Realsteuerhebesätze 2015

Auf die beiden Tabellen zum Vergleich der Realsteuerhebesätze 2015 im Landkreis Heilbronn wurde verwiesen.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Ellhofener Heimatschau; Probleme mit der Zustellung

Ein Mitglied des Gemeinderats gab an, dass die Ellhofener Heimatschau sehr unregelmäßig ausgeliefert werde. Dies müsse sich schnell ändern.

Der Vorsitzende teilte mit, dass dies von Seiten der Verwaltung immer wieder beim Verlag angemahnt werden würde, sich jedoch nichts tue. Man werde Geschäftsführer Timo Bechtold zur nächsten Gemeinderatsitzung einladen, damit er Stellung dazu beziehen kann.

Hospiz Weinsberg

Ein Mitglied des Gemeinderats fragte an, ob die Gemeinde das Hospiz Weinsberg unterstützen könne. Die Einrichtung finanziere sich rein aus Spenden. Vielleicht könne man das im Sprengel ansprechen.

Der Vorsitzende gab an, dass sich Ellhofen nicht beteilige, er werde dies aber in der Sprengelsitzung oder im GVV Verwaltungsrat ansprechen.

Gemeinderat Clärle gab an, dass man dort auch Mitglied werden könne. Der Mitgliedsbeitrag für Privatpersonen liege bei 15 Euro im Jahr.

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.